

Liebe Gemeindemitglieder und Gottesdienstteilnehmer,

ab Samstag, den 25. September werden wir auch bei der Zulassung zu unseren Gottesdiensten nach der 3 G-Regel verfahren. Auch ohne vorherige Anmeldung und ohne Erfassung Ihrer persönlichen Daten können Sie dann am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Dies müssen Sie beim Betreten der Kirche durch ein entsprechendes Dokument und Ihren Identitätsnachweis (Personalausweis, Führerschein o.ä.) nachweisen.

Damit ist auch die zahlenmäßige Beschränkung der Gottesdienstteilnehmer aufgehoben. Für jeden, der ohne 3G trotzdem am Gottesdienst teilnehmen wollte, müsste eine entsprechende Sicherheitszone eingerichtet werden. Dies ist nicht leistbar und würde zudem eine Vielzahl von geimpften, genesenen oder getesteten Gottesdienstteilnehmer wieder ausschließen.

Kinder bis 6 Jahren brauchen keinen Nachweis, ab 6 Jahren sind sie Schüler und werden in der Schule regelmäßig getestet, was ebenfalls als Nachweis ausreicht.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Singen muss eine Maske getragen werden.